

Internationales Insolvenzverfahren - zentrales Element einer neuen globalen Finanzarchitektur

Die globale Finanzkrise bringt ein breites Spektrum von Staaten an den Rand des Staatsbankrott: von europäischen Industrieländern bis zu den ärmsten Ländern Afrikas. Die meisten gefährdeten Länder sind indes ärmere Entwicklungs- und Schwellenländer. Manche von ihnen stehen am Rande einer neuen Überschuldungskrise, während die Programme zur Überwindung der letzten Krise noch nicht einmal abgeschlossen sind.

Das letzte Mal, dass eine größere Gruppe von Staaten zahlungsunfähig wurde markierte den Ausbruch der Schuldenkrise zu Beginn der achtziger Jahre. Die Gläubiger, welche die internationalen Verhandlungsforen für überschuldete Staaten kontrollieren, hielten allzu lange an dem Irrglauben fest, sie würden ihr Geld doch irgendwann wiederbekommen. Volle 23 Jahre nach Ausbruch der Krise 1982 - beim Gleneagles-G8-Gipfel 2005 beschlossen sie, was Kirchen und soziale Bewegungen schon in den achtziger Jahren gefordert hatten: eine nahezu vollständige Streichung der Schulden wenigstens der allerärmsten Staaten. Diese Unfähigkeit kostete Millionen Menschen in den verschuldeten Ländern Gesundheit, Lebenschancen und nicht selten das Leben selbst.

Diese Geschichte darf sich nicht wiederholen.

Zahlungsunfähige Länder brauchen jetzt ein Entschuldungsverfahren, welches

schnell,

umfassend und

unparteiisch

einen Ausweg aus der Zahlungsunfähigkeit eröffnet. Sie benötigen das, was aus guten Gründen überschuldeten Unternehmen und Einzelpersonen in einem Rechtsstaat wie Deutschland gewährt wird: Ein **internationalisiertes Insolvenzverfahren**. In einem solchen Verfahren

- sitzen alle Gläubiger an einem Tisch
- werden Entscheidungen weder von Gläubigern noch Schuldner, sondern von einer unparteiischen Instanz gefällt,
- arbeiten alle Parteien auf eine rasche Wiederherstellung von wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit des Schuldners hin
- werden die grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte ebenso geschützt, wie im nationalen Insolvenzrecht.

Praktische unmittelbar umsetzbare Vorschläge für ein solches Verfahren existieren seit Jahren: als flexible ad-hoc-Verfahren oder als institutionalisierte "Staateninsolvenz-kammern" bei internationalen Gerichts- und Schiedsinstanzen. Was fehlt, ist allein der politische Wille.

Wir fordern deshalb die G20 auf:

Unterstützen Sie verschuldete Länder, welche sich nach den genannten Prinzipien umfassend aus einer Überschuldungssituation befreien wollen. Werfen Sie Ihr politisches Gewicht dafür in Waagschale, dass "Schuldenkonferenzen" mit allen Beteiligten und unter neutralem Vorsitz ad-hoc an die Stelle von Pariser Club und HIPC-Initiative treten.

Entwickeln Sie Vorschläge zur Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtshofes für Staatsschulden. Arbeiten Sie dabei mit den betroffenen und mit Zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen.